



Sitzung vom 14. Februar 2023

BESCHLUSS NR. 63 / V4.04.70

Ausbildungszentrum Riedikon Sanierung Brandhaus 1 Genehmigung Zusatzkredit

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 66 vom 8. Februar 2022 hat der Stadtrat für die Sanierung des Brandhauses 1 des Ausbildungszentrums (AZ) Riedikon am Bühlenweg 20 einen einmaligen Baukredit von 1 525 000 Franken bewilligt. Der Gemeinderat nahm die Weisung per 4. April 2022 einstimmig an.

Baukredit

Die Kostenschätzung ($\pm 20\%$) des GF Liegenschaften vom 18. November 2021 basiert auf der Kostenschätzung von «Keller Architekten AG», Uster, vom 28. Oktober 2021:

BKP	Arbeitsgattungen	Fr. inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	110 000.–
2	Gebäude	1 303 000.–
5	Nebenkosten	13 000.–
6	Unvorhergesehenes	69 000.–
9	Umzug / Provisorien	30 000.–
1-9	Total Baukosten inkl. MWST	1 525 000.–

Zusatzkredit

Das «Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft» (AWEL) hat im Jahr 2021 ein Pilotprojekt gestartet und das Grundwasser im Bereich des Ausbildungszentrums auf Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) untersucht. Dabei handelt es sich um einen Schadstoff, der in früheren Löschschäumen verwendet wurde.

Während der Planungsphase des Brandhauses 1 wurden die Ergebnisse der Untersuchung bekannt. Es wurde eine erhöhte PFAS-Konzentration in den Feststoffen festgestellt. Am 31. Oktober 2022 wurde der Betriebsstandort des Ausbildungszentrums Riedikon in den Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Die Planung hat sich dadurch verzögert.

Somit ist das Aushubmaterial für die Erstellung des Untergeschosses des Brandhauses 1 fachgerecht zu sanieren, was zu Mehrkosten von 530 000 Franken inkl. MWST führt. Diese Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Bewilligung des Baukredits noch nicht bekannt.



Die Kostenprognose vom 3. Februar 2023 ist über dem Toleranzbereich (+/-10 %) der Kostenschätzung vom 18. November 2021 angelangt und wird als Zusatzkredit angemeldet:

BKP	Arbeitsgattungen	Fr. inkl. MWST
1	Vorbereitungsarbeiten	440 000.–
2	Gebäude	60 000. –
5	Nebenkosten	10 000. –
6	Unvorhergesehenes	20 000. –
1-9	Total Mehrkosten inkl. MWST	530 000.–

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2023 und Folgejahre sind für das Projekt «AZ Riedikon, Sanierung Brandhaus 1» 400 000 Franken eingestellt. Durch die Projektverzögerung – bedingt durch das Pilotprojekt des AWELs – sind für das Jahr 2024 rund 1 655 000 Franken (530 000 Franken plus 1 525 000 Franken) zu budgetieren.

Bewilligung Zusatzkredit

Vorhaben	AZ Riedikon, Sanierung Brandhaus 1
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	50260012
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 530 000.–
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. ---
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 1 Ziff. 5
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	teilweise
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. ---

Da aufgrund der Ausgangslage weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, gelten die Kosten für die Schadstoffsanierung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Gemeindegesetz. Zuständig für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben ist der Stadtrat (Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt «AZ Riedikon, Brandhaus 1» wird ein einmaliger Zusatzkredit in der Höhe von 530 000 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
– Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



- Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
- Geschäftsfeldleiter Sicherheit, Dr. Andreas Baumgartner
- Leistungsgruppenleiter Bevölkerungsschutz, Sascha Zollinger
- Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
- Abteilung Finanzen, Liegenschaften

öffentlich